



EINSATZMERKBLATT

Coronavirus – Einsätze in Einrichtungen mit Besuchsverbot

Zum Schutz besonders gefährdeter Personengruppen vor einer Infektion dürfen bestimmte Einrichtungen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden.

Dies betrifft insbesondere

- Krankenhäuser und Einrichtungen, in denen eine ähnliche medizinische Versorgung erfolgt
- Dialyseeinrichtungen
- Tageskliniken
- Alten- und Pflegeheime
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Um diese Infektionsschutzmaßnahme bestmöglich zu unterstützen, ergehen für Einsätze folgende Hinweise:

Erkundung:

- Nur durch einzelne Fw-Einsatzkraft mit Mundschutz (von Fw; alternativ von der Einrichtung zur Verfügung gestellt)
- Angriffstrupp wartet vor der Einrichtung!
- Allgemeine Hygienemaßnahmen einhalten!

Bei tatsächlichem Schadenereignis:

- Gefahrenabwehr hat Vorrang!
- Personaleinsatz im Gebäude möglichst gering halten!
- Persönliche Kontakte, auch innerhalb der Mannschaft, auf das notwendigste Maß beschränken!
- Bei notwendigen persönlichen Kontakten, vor allem zu Mitarbeitern / Bewohnern / Patienten: **Abstandsregeln einhalten (mind. 2m)!**